



Einladung zur 2. Sitzung des Stadtrates von Nidau

**Donnerstag, 18. März 2010, 18.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
Nidau**

1. Teil:

Ehrung für besondere Leistungen

anschliessend

2. Teil:

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 28. Januar 2010
02. Anpassung Gebührenreglement - Einbürgerungskurse
03. Elektrizitätsversorgung; Sanierung der 0,4 kV - Leitungen im Aalmattenweg Ost
04. Schiessanlage „Spärs“, Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige - Objektkredit
05. Kreditabrechnung Feuerwehr Nidau Ipsach - Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen
06. Motion J. Simon – Sekten auf öffentlichen Plätzen



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 – 302
18. März 2010
Sicherheit

Motion J. Simon - Sekten auf öffentlichen Plätzen

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und diesen gleichzeitig abzuschreiben.

FDP (Simon Jörg)

Eingereicht am: 18. Juni 2009

Weitere Unterschriften: 15

M 122/2009

Sekten oder sektenähnliche Organisationen auf öffentlichen Plätzen

„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat rechtliche Grundlagen oder Massnahmen vorzuschlagen, die verhindern, dass die Stadt Nidau Standplätze auf öffentlichem Grund an Sekten oder sektenähnlichen Organisationen zur Verfügung stellt.

Begründung:

Am Samstag, 16. Mai 2009 ist auf dem Marktplatz neben dem Spritzenhaus ein Stand der Scientologen aufgestellt gewesen, welche sogenannte Stresstests durchgeführt haben. Diese Tests sind einzig und allein da, um Bürger dazu zu bewegen, teure, ja sehr teure Kurse zu buchen und anschliessend zu bekehren.

Wie wir wissen geht es bei den Scientologen vor allem darum, letztendlich Leute zu bekehren. Eine grosse Mehrheit ist der Meinung, dass es sich hierbei um eine Sekte handelt.

Einigen Stadträten wurde, da ihre Adresse ja öffentlich zugänglich sind, ca 3-4 Wochen vorher von den Scientologen ein Schreiben zusammen mit einer CD zugestellt.

Etliche MitbürgerInnen fühlten sich durch diese Belästigung nicht recht wohl auf dem Marktplatz."

Antwort des Gemeinderates

a) Grundsätzliches zum Marktwesen – Gesteigerter Gemeingebrauch

Märkte auf öffentlichem Grund stellen sogenannten „gesteigerten Gemeingebrauch“ dar. Es gibt zudem Berührungspunkte zum Gewerbepolizeirecht. Im kantonalen Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1) finden sich Bestimmungen zum Marktwesen. Die Gemeinden können demnach an bestimmten Tagen Jahr-, Monats- und Wochenmärkte zulassen. Sie

können Vorschriften über den Marktverkehr erlassen. Der Gemeinderat erachtet weitergehende Vorschriften als die heutigen rudimentären Bestimmungen im kommunalen Polizeireglement als nicht opportun.

Für den *gesteigerten Gemeingebrauch* (Standplätze auf Märkten) können die Gemeinden eine Bewilligungspflicht vorsehen. Bei der Erteilung der Bewilligung kommt den Gemeinden einerseits ein relativ grosser Handlungsspielraum zu. Andererseits müssen die Bewilligungen aber rechtsgleich und willkürfrei erteilt werden. Fällt die beabsichtigte Nutzung in den Schutzbereich eines Grundrechts (Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, etc.) besteht ein bedingter Anspruch auf Erteilung der Bewilligung für gesteigerten Gemeingebrauch. Fazit: Scientology hat heute also Anspruch auf eine Bewilligung.

b) Verhandlungen mit der Scientology

Der Gemeinderat hat die Beantwortung der Motion Jörg Simon am 19. November 2009 dem Stadtrat vorlegen wollen. Darin sollte vorgeschlagen werden, dass der Religionsgemeinschaft Scientology keine Werbeaktionen auf dem Gemeindegebiet von Nidau bewilligt werden. Da die Stadt Biel dieser Institution bereits drei Auftritte pro Jahr gestattet, kam der Gemeinderat zum Schluss, dass das Kontingent in der Agglomeration Biel ausgeschöpft ist.

Die Scientology hat sich gegen diese Praxis bereits im Vorfeld zur Stadtratssitzung vom November 2009 zur Wehr gesetzt und um ein persönliches Gespräch mit dem Stadtpräsidenten und dem Ressortvorsteher Sicherheit gebeten. Am 12. November 2009 hat dazu eine Verhandlung mit Vertretern der Scientology stattgefunden. Diese haben dargelegt, dass sie an einer Werbeplattform auf dem Gemeindegebiet Nidau interessiert sind und auch ein Anrecht auf die Durchführung von werbewirkenden Veranstaltungen haben.

Aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Gespräch hat der Gemeinderat beschlossen, die rechtliche Situation neu zu überprüfen. Insbesondere sollte auch abgeklärt werden, ob für die Bewirtschaftung des Marktplatzes in Nidau rechtliche Grundlagen (Reglement) geschaffen werden sollen. Das Geschäft wurde daher aus dem Stadtrat vom 19. November 2009 zurückgezogen.

c) Neue Beurteilung der Situation

Bei Scientology handelt es sich um eine Institution, welche in der Öffentlichkeit insbesondere durch ihre besonderen Werbemethoden in Erscheinung tritt. Die Vertreter dieser Gruppierung sind oftmals nicht als solche erkennbar und gehen in ihren Werbemethoden auch manchmal aggressiv zu Werke. Dennoch ist diese Freikirche in der Schweiz nicht verboten und ihre Literatur im öffentlichen Handel frei zugänglich. Das Schweizerische Bundesrecht spricht auch religiösen Sekten den Schutz der Grundrechte zu. Ohne konkrete Hinweise auf eine Gefährdung der Sicherheit des Staates oder der Bürgerinnen und Bürger durch eine Sekte, dürfen keine Massnahmen gegen solche Religionsgemeinschaften getroffen werden.

Wie unter a) dargelegt, verfügen die Gemeinden aufgrund des geltenden Rechts über keine juristische Handhabung, um Scientology den Zugang zu öffentlichen Marktplätzen zu verwehren. Eine Reglementierung der Marktaktivitäten ist wenig sinnvoll, weil dadurch auf veränderte Gegebenheiten nur noch erschwert reagiert werden kann.

d) Werbeveranstaltungen in der Gemeinde Nidau

Der Gemeinderat ist aufgrund der obigen Darlegungen bereit, der Scientology eine Plattform für ihre Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Um den Konflikt mit der Nidauer Bevölkerung etwas zu minimieren, wird der Sekte aber ein anderer Standort zugewiesen. Auf dem Marktplatz sollen auch weiterhin vorwiegend landwirtschaftliche oder handgearbeitete Produkte angepriesen werden oder örtliche und gemeinnützige Anlässe (Skibörse, Elternverein etc.) stattfinden. Als Standorte für die Scientology kommen z. B. der Bibliotheksplatz, der Platz vor dem Schloss Nidau (Seite Ost) oder die Weyermattstrasse, Ecke Nidauer Hof in Frage. Die Werbeaktionen von Scientology werden auf ein bis maximal zwei Auftritte pro Jahr beschränkt. Diese müssen, wie alle übrigen Marktfahrer und Veranstalter auch, transparent auf ihre Herkunft hinweisen. Die Bewilligungen erteilt, wie im Polizeireglement vorgesehen, die Verwaltungspolizei der Stadt Nidau.

Beschluss

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als erfüllt abgeschrieben.

2560 Nidau, 4. März 2010 rz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Vizepräsidentin Der Sekretär

Elisabeth Brauen Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. März 2010
Tiefbau und Umwelt

Elektrizitätsversorgung Sanierung der 0,4 kV – Leitungen im Aalmattenweg Ost

Der Stadtrat bewilligt einen Objektkredit von CHF 335'000.00 für die Erneuerung der Verkabelung im Aalmattenweg Ost, zwischen der Messstation (MS) Aalmatten und der Verteilkabine (VK) Nr. 45 in der Ecke zur Römerstrasse.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Erneuerung des elektrischen Kabelnetzes und die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse am Aalmattenweg Ost beziehen sich auf das Teilstück zwischen der Messstation (MS) Aalmatten und der Verteilkabine (VK) Nr. 45 in der Ecke zur Römerstrasse. Die 16 Liegenschaften in diesem Abschnitt des Aalmattenwegs sind heute an einem durchlaufenden, alten Bleikabel mit so genannten T-Stücken in Linie hinter einander angeschlossen.

Wenn bei einem einzelnen Hausanschluss ein Defekt eintritt, so sind alle Liegenschaften betroffen, die am Kabel hängen. Die alten Bleikabel und die Erschliessung über T-Stücke entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Bei Hauptkabeln müssen wegen der hohen Belastung grosse Sicherungen vorgeschaltet werden. Dies hat zur Folge, dass die ab dem Hauptkabel abgezweigten kleineren Kabel der Hausanschlüsse zu hoch abgesichert sind und im Schadenfall auf einer Hauszuleitung abbrennen können ohne dass die Sicherung auslöst. Die von der Starkstromverordnung her vorgegebene Abschaltzeit von 120 Sekunden kann im Schadenfall darum nicht gewährleistet werden.

So ist es am Samstag, den 18. März 2007 zu einem Stromausfall gekommen, der alle 16 Liegenschaften vom Netz genommen hat. Die Fehlerortung erwies sich als schwierig – erst am Dienstag, den 20. März 2007, konnte die schadhafte Stelle ausfindig gemacht werden. Es handelte sich um eine Kreuz-Abzweigmuffe welche über die Jahre undicht geworden war. Die eindringende Feuchtigkeit verursachte einen Isolationsfehler, was zum Kurzschluss und folglich zur Abschaltung des ganzen Hauptkabels führte.

Im Hinblick darauf, dass das Hauptkabel sanierungsbedürftig ist, wurde dieses nur mittels einer Übergangslösung repariert (6 Liegenschaften werden von Westen und 10 Liegenschaften von Osten her angespiesen; eine Ringleitung besteht als Provisorium nicht mehr).

Dieser Stromausfall und die provisorische Reparatur waren der Anlass dazu, die Sanierung des 0,4 kV-Netzes zwischen der Messstation Aalmatten und der Römerstrasse in den Finanzplan für das Jahr 2010 einzustellen.

Projekt

Dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik bei der Elektrizitätsversorgung entsprechen Gebäude, die einzeln und direkt ab der nächsten Verteilkabine oder der nächsten Trafostation über das Erdreich angeschlossen sind. Die Hausanschlusskasten befinden sich an gut zugänglichen Stellen im Erdgeschoss.

Umgesetzt auf den Aalmattenweg Ost heisst dies:

Das bestehende alte Hauptkabel mit den T-Abzweigmuffen auf die Hausanschlüsse wird zwischen der MS Aalmatten und dem VK 45 ersetzt. Es wird eine zusätzliche Verteilkabine VK 100 erstellt. Die 16 Hausanschlüsse werden einzeln und direkt ab den beiden VK 45 und 100 neu angeschlossen. Es sind insgesamt 11 neue Hausanschlusskasten erforderlich. Die fünf Kandelaber im Bauabschnitt müssen während der Grabarbeiten demontiert werden.

Kosten

Die Kosten für die Erneuerung des elektrischen Kabelnetzes und die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse am Aalmattenweg Ost setzen sich auf der Grundlage des Kostenvorschlages wie folgt zusammen (inklusive Mehrwertsteuer):

• Baumeisterarbeiten	CHF	180'000.00
• Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse	CHF	95'000.00
• Projekt und Ausführung	CHF	30'000.00
• Nebenkosten, Provisorien, Unvorhergesehenes und Reserve (Umbau)	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>
• Total des erforderlichen Kredits	<u>CHF</u>	<u>335'000.00</u>

Der Finanzplan 2009 – 2014 der Elektrizitätsversorgung Nidau enthält für die Sanierung der 0,4 kV – Leitungen im Aalmatten Ost CHF 350'000.00. Die Spezialfinanzierung für den Werterhalt der Elektrizitätsversorgung hat per Ende 2008 einen Bestand von CHF 590'406.15 ausgewiesen (die Rechnungslegung 2009 ist noch nicht erfolgt).

Personelle Auswirkungen

Das Kreditbegehren hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten sind auf CHF 335'000.00 veranschlagt (Konto 860.501.39 / Rechnungsjahr 2010). Die Sanierung betrifft die Elektrizitätsversorgung Nidau und geht voll zu deren Lasten. Die Kosten werden über die Investitionsrechnung gebucht und über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Elektrizitätsversorgung Nidau abgeschrieben.

Es werden keine Beiträge von Dritten ausgerichtet.

Im Finanzplan 2010 sind CHF 350'000.00 eingestellt.

Die Folgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, CHF 38'525.00 pro Jahr.

Termine

Die Sanierung erfolgt im laufenden Jahr.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter und keine Zustimmungen von Partnern nötig.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Erneuerung der Verkabelung im Aalmattenweg Ost, zwischen der Messstation Aalmatten und der Verteilkabine Nr. 45 an der Römerstrasse, wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 335'000.00 bewilligt (Konto 860.501.39, Rechnungsjahr 2010).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 4. März 2010 hpj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Vizepräsidentin Der Sekretär

Elisabeth Brauen Stephan Ochsenbein

Beilagen: Situation



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. März 2010
Präsidaiales

Anpassung Gebührenreglement - Einbürgerungskurse

Der Stadtrat genehmigt eine Anpassung des Gebührenreglements vom 6. Mai 2004.

Sachlage / Vorgeschichte

Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens wird von Ausländerinnen und Ausländern neu der Besuch eines Einbürgerungskurses / Integrationskurses verlangt. Der Einbürgerungskurs wird in einem neuen, separaten Artikel 11 a der kantonalen Einbürgerungsverordnung (EbüV) geregelt. Der Kursbesuch ist für Bürgerrechtsbewerber obligatorisch.

Der Einbürgerungskurs muss ab 1. Januar 2010 im ganzen Kanton Bern angeboten werden. Die Stadt Nidau bzw. der Verein InterNido führt solche Kurse bereits seit ca. 2 Jahren durch und hat gute Erfahrungen damit gemacht. Der Kanton empfiehlt einen Kursumfang von 12 bis 18 Lektionen. Die Kurskosten müssen vollumfänglich die Teilnehmenden tragen. Gemäss kantonalen Vorgaben sollen sich die Kosten des Einbürgerungskurses zwischen CHF 260.-- und CHF 390.-- bewegen. Die Gemeinden müssen diese Gebühr in ihren Gebührenerlassen regeln.

Vorhaben

Der Gemeinderat schlägt vor, dass für die Stadt Nidau eine Bandbreite zwischen CHF 260.00 und CHF 390.00 pro Person festgelegt wird. Die konkrete Gebühr soll der Gemeinderat in einer Verordnung festlegen können. Damit kann auch flexibler auf veränderte Verhältnisse reagiert werden. Die Regelung wird als neuer Absatz in Ziffer 2.2.2 mit einer Bandbreite zwischen 260 bis 390 Punkten (1 Punkt = 1 CHF) in das Gebührenreglement aufgenommen:

2.2.2.	Einbürgerungen	
	...	
	<i>unverändert</i>	<i>unverändert</i>
	Besuch Einbürgerungskurs – Bandbreite, Gebühr wird vom Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt	260 - 390

Kosten

Keine. Einnahmen von Kursbesucherinnen und Kursbesuchern.

Personelle Auswirkungen

Der Einbürgerungskurs soll auch weiterhin im Auftragsverhältnis vom Verein InterNido organisiert und durchgeführt werden. Die Reglementsanpassung hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Nidau.

Termine

Die Gebühr für den Besuch des Einbürgerungskurses der Stadt Nidau wird auf den 1. Mai 2010 in das Gebührenreglement vom 6. Mai 2004 aufgenommen.

Zustimmungen

Es sind keine Zustimmungen übergeordneter Stellen notwendig.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Ziffer 2.2.2. des Gebührenreglements wird wie folgt ergänzt: „Besuch Einbürgerungskurs - Bandbreite, Gebühr wird vom Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt 260 - 390“.
2. Die Änderung tritt auf den 1. Mai 2010 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 4. März 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Vizepräsidentin Der Sekretär

Elisabeth Brauen Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort7 - 626
18. März 2010
Sicherheit**Feuerwehr Nidau Ipsach – Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen - Kreditabrechnung**

Die Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen für die Feuerwehr Nidau Ipsach schliesst mit Nettokosten von CHF 325'080.40 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 300'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.			
Beschluss Stadtrat vom		12. März 2009	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	300'000.00	Konto: 140.506.07
Abrechnung	CHF	325'080.40	
Abweichung	CHF	25'080.40	
Nachkredit	CHF	25'080.40	
Nachkredit bewilligt durch		Gemeinderat	

Projektdaten

Projektstart 12. März 2009
Projektabschluss 10. Februar 2010

Die Feuerwehr Nidau Ipsach hat ihren Fahrzeugpark neu organisiert und zu diesem Zweck zwei vielseitig einsetzbare Modulfahrzeuge angeschafft. Dadurch konnten vier in die Jahre gekommene kleinere Einsatzfahrzeuge aus dem Verkehr genommen werden. Die zwei neuen Einsatzfahrzeuge können mit Modulen beladen werden und haben sich bereits sehr gut bewährt.

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	2 Modulfahrzeuge inkl. Roll-container	Diverse	CHF 300'000.00	CHF 325'080.40	+CHF 25'080.40
Abrechnung brutto			CHF 300'000.00	CHF 325'080.40	+CHF 25'080.40
Abzüglich Beiträge Dritter					
Gesamtkosten			CHF 300'000.00	CHF 325'080.40	+CHF 25'080.40

Begründung der Abweichung

Die Kreditüberschreitung von rund CHF 25'000.00 resultiert aus dem zusätzlichen Fahrzeugumbau für die neuen Atemschutzgeräte, welche über andere Masse als die bisherigen Geräte verfügen. Die Arbeitsgruppe der Feuerwehr hat es versäumt, diese zusätzlichen Kosten im Rahmen der Evaluierung und Berechnungen in das Kreditbegehren aufnehmen zu lassen.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Die Feuerwehr hat die Modulfahrzeuge im Dezember 2009 in Betrieb genommen. Die Abrechnung erfolgt innerhalb der vorgegebenen sechs Monate nach Projektabschluss.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über die Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen für die Feuerwehr Nidau Ipsach wird genehmigt.

2560 Nidau, 4. März 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Vizepräsidentin Der Sekretär

Elisabeth Brauen Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 18. März 2010, 19.00 – 19.45 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Berger Hans, SP	
1. Vizepräsident:	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
2. Vizepräsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
Stimmenzähler:	Fuhrer Martin, FDP	
Stimmenzähler:		Jenni Tobias, SP
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Eyer Marc, SP	
	Forster Rudolf, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Garo Barbara, FDP	
	Gutermuth-Ettlin Marlise, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kauter Vincent, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Moser Tobias, FDP	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Nyffeler Friedli Barbara, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Simon Jörg, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stettler Peter, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident Brauen Elisabeth, Vizestadtpräs. Bachmann Christian Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin:	Weber Susanne
Planton:	Saurugger Franz

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 28. Januar 2010
02. Anpassung Gebührenreglement - Einbürgerungskurse
03. Elektrizitätsversorgung; Sanierung der 0,4 kV-Leitungen im Aalmattenweg Ost
04. Schiessanlage „Spärs“, Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige - Objektkredit
05. Kreditabrechnung Feuerwehr Nidau Ipsach – Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen (Geschäft wurde an der GPK-Sitzung zurückgezogen)
06. Motion J. Simon – Sekten auf öffentlichen Plätzen

10

Der Stadtratspräsident **Hans Berger** eröffnet die zweite Sitzung des Stadtrates im Jahr 2010. Infolge Abwesenheit von Stimmzähler Tobias Jenni, SP, wird Ruedi Zoss, SP, einstimmig als Ersatz-Stimmzähler gewählt.

15

Die Diskussion zu einem aktuellen Thema wird aus der Ratsmitte nicht verlangt.

Auf Anfrage des Präsidenten teilt Gemeinderat **Ralph Lehmann** in Vertretung von Gemeinderat Dominik Weibel mit, dass das Traktandum 5 „Kreditabrechnung Feuerwehr Nidau Ipsach - Anschaffung von zwei Modulfahrzeugen“ zurückgezogen wird.

20

Fraktionserklärungen:

25

Fraktion SP (Brigitte Deschwanden): Bereits im November 2008 hat die Präventions- und Integrationskommission PIK ihre zweijährige Arbeit abgeschlossen. In dieser hat sie eine Bedürfnisabklärung zum Thema Integration durchgeführt. Die Kommission, zusammengestellt aus Mitgliedern der Parteien sowie Fachpersonen, ist eindeutig zum Schluss gekommen, dass in Nidau eine Koordinationsstelle zur Integration geschaffen werden soll und dringend notwendig ist. Dies

ist vor 1,5 Jahren gewesen. Im Budget 2010 hat der Stadtrat zudem CHF 50'000.00 bewilligt für die Integration. Der Umsetzung und Realisierung eines Integrationsbeauftragten steht also weder
30 politisch noch finanziell etwas im Wege. Trotzdem hat bis heute keine entsprechende Ausschreibung stattgefunden. Die SP stellt mit Befremden fest, dass in dieser Sache nicht gehandelt wird. Erkundigt man sich bei der Stadtverwaltung um den Stand des Geschäfts, ist nicht ganz klar, wer zuständig und verantwortlich ist. Ist es die Schulverwaltung oder Gemeinderätin der Schule? Ist es die Arbeitsgruppe Weidteile oder gehört es ins Ressort Präsidiales? Sie erinnert sich, dass der
35 Stadtpräsident Adrian Kneubühler an der Kick-Off-Veranstaltung PIK öffentlich erklärt hat, dass er diese Angelegenheit als präsidial bezeichnet. Die SP erwartet, dass die Exekutive die Verantwortlichkeiten jetzt rasch klärt, einen Projektbeschrieb erarbeitet, ein Pflichtenheft erstellt und die Anstellung jetzt an die Hand nimmt. Es sind bereits drei Monate des Jahres 2010 verstrichen. Die SP-Stadträte werden nämlich aus der Bevölkerung gefragt, wie sie beispielsweise ihre vorschulpflichtigen Kinder – welche noch nicht zur Schule gehen – in der deutschen Sprache fördern
40 könnten. Es besteht leider noch kein koordiniertes Angebot. Man ist der Meinung, es besteht Handlungsbedarf und das die Angelegenheit nun dringend vorangetrieben werden muss. Die SP-Fraktion hofft, das Anliegen findet Gehör beim Gemeinderat.

45 **Fraktion EVP/Grüne (Maya Büchel):** Die Fraktion EVP/Grüne stellt sich hinter diese Forderungen bzw. den Wunsch nach einem raschen Handeln. Wobei zu unterscheiden ist, ob von einer Stelle oder einem Mandat die Rede ist. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Aufgabe im Mandat übertragen werden soll.

50 **Adrian Kneubühler:** Die Ausführungen der SP-Fraktionssprecherin sind korrekt. Er hat sich vor zwei Jahren dahingehend geäußert, als dass die Thematik der Integration als „Chefsache“ zu betrachten ist. In diese Richtung hat man bereits den Medienmitteilungen des Gemeinderates entnehmen können, dass eine Arbeitsgruppe (Delegation) Weidteile gebildet worden ist. Diese Delegation trägt zwar den Namen Weidteile, sie wird sich aber um Fragen zur Integration in der
55 gesamten Gemeinde Nidau kümmern. Die Besetzung der Stelle der/des Integrationsbeauftragten wurde teilweise Opfer seines krankheitsbedingten Ausfalls. Er betont, dass es sich klarerweise um die Vergabe eines Mandates handeln wird, eine neue Stelle wird vorderhand nicht geschaffen. Geplant gewesen ist eine erste Sitzung der Delegation Ende Februar / anfangs März um die Grundlagen zu sichten, möglichst rasch Schwerpunkte zu definieren und einen Funktionsbeschrieb
60 für das Mandat zu erstellen. Dies alles zu Handen der Ressortvorsteherin Bildung Kultur Sport, damit die nötige Ausschreibung möglichst rasch vorgenommen werden kann. Er strebt an, noch vor den Sommerferien erste Ergebnisse zu präsentieren.

65 **Verhandlungen**

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 28. Januar 2010

Das Protokoll Nr. 1 vom 28. Januar 2010 wird einstimmig genehmigt.

02. Anpassung Gebührenreglement - Einbürgerungskurse

Der Stadtrat genehmigt eine Anpassung des Gebührenreglements vom 6. Mai 2004.

Sachlage / Vorgeschichte

- 75 Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens wird von Ausländerinnen und Ausländern neu der Besuch eines Einbürgerungskurses / Integrationskurses verlangt. Der Einbürgerungskurs wird in einem neuen, separaten Artikel 11 a der kantonalen Einbürgerungsverordnung (EbüV) geregelt. Der Kursbesuch ist für Bürgerrechtsbewerber obligatorisch.
- 80 Der Einbürgerungskurs muss ab 1. Januar 2010 im ganzen Kanton Bern angeboten werden. Die Stadt Nidau bzw. der Verein InterNido führt solche Kurse bereits seit ca. 2 Jahren durch und hat gute Erfahrungen damit gemacht. Der Kanton empfiehlt einen Kursumfang von 12 bis 18 Lektionen. Die Kurskosten müssen vollumfänglich die Teilnehmenden tragen. Gemäss kantonalen Vorgaben sollen sich die Kosten des Einbürgerungskurses zwischen CHF 260.-- und CHF 390.-- bewegen. Die Gemeinden müssen diese Gebühr in ihren Gebührenerlassen regeln.
- 85

Vorhaben

- Der Gemeinderat schlägt vor, dass für die Stadt Nidau eine Bandbreite zwischen CHF 260.00 und CHF 390.00 pro Person festgelegt wird. Die konkrete Gebühr soll der Gemeinderat in einer Verordnung festlegen können. Damit kann auch flexibler auf veränderte Verhältnisse reagiert werden. Die Regelung wird als neuer Absatz in Ziffer 2.2.2 mit einer Bandbreite zwischen 260 bis 390 Punkten (1 Punkt = 1 CHF) in das Gebührenreglement aufgenommen:
- 90

2.2.2.	Einbürgerungen	
	...	
	<i>unverändert</i>	<i>unverändert</i>
	Besuch Einbürgerungskurs – Bandbreite, Gebühr wird vom Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt	260 - 390

Kosten

- 95 Keine. Einnahmen von Kursbesucherinnen und Kursbesuchern.

Personelle Auswirkungen

Der Einbürgerungskurs soll auch weiterhin im Auftragsverhältnis vom Verein InterNido organisiert und durchgeführt werden. Die Reglementsanpassung hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Nidau.

100 Termine

Die Gebühr für den Besuch des Einbürgerungskurses der Stadt Nidau wird auf den 1. Mai 2010 in das Gebührenreglement vom 6. Mai 2004 aufgenommen.

Zustimmungen

Es sind keine Zustimmungen übergeordneter Stellen notwendig.

105 Erwägungen

Adrian Kneubühler: Mit dieser Vorlage beantragt der Gemeinderat einen Nachvollzug im Gebührenreglement zu einer kantonalen Rechtsänderung. Auf kantonaler Ebene sind die Rechtsgrundlagen dahingehend angepasst worden, als bei heutigen Einbürgerungsverfahren ein obligatorischer Einbürgerungskurs absolviert werden muss. Dieser muss zu Lasten der Gesuchstellenden finanziert werden. Er erwähnt hierbei, dass diese Rechtsänderung auf einen erfolgreichen Vorstoss von Philippe Messerli und seiner Person zurückzuführen ist. Die Konsequenz für Nidau ist, dass nun die neue Gebühr ins kommunale Reglement aufgenommen werden muss. Der Gemeinderat schlägt vor, die Bandbreite gemäss kantonalen Vorgaben zu übernehmen und diese im Reglement festzulegen. Der Gemeinderat wird sodann in der Gebührenverordnung die Gebühr festlegen. Eine Bandbreite bietet die nötige Flexibilität, um auf allfällige Teuerungen und Anpassungen rasch reagieren zu können und nicht bei jeder Anpassung der Gebühr eine Reglementsänderung nötig wird. Er macht darauf aufmerksam, dass die Gebühr nicht höher als CHF 390.00 liegen darf. In diesem Sinn ist die Vorgabe des Kantons verbindlich, daher sind die Kurse kostendeckend anzubieten. Aus den ausgeführten Gründen beantragt der Gemeinderat, der vorliegenden Reglementsänderung zuzustimmen.

GPK (Peter Lehmann): Die GPK spricht sich einstimmig für die Reglementsänderung aus. Der Kanton schreibt diese Einbürgerungskurse vor und die GPK erachtet die vorgeschlagene Bandbreite als sinnvoll.

Fraktion EVP / Grüne (Philippe Messerli): Die Fraktion EVP / Grüne ist ebenfalls einstimmig für die Anpassung des Gebührenreglements. Sie hofft, dass die Bandbreite nicht bereits im ersten Jahr ausgeschöpft wird.

Fraktion SP (Muthiah Ushanthini): Die SP-Fraktion stimmt der Reglementsänderung einstimmig zu.

Bürgerliche Fraktion (Martin Fuhrer): Die Bürgerliche Fraktion stimmt der Reglementsänderung ebenfalls zu.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 JA bei 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Ziffer 2.2.2. des Gebührenreglements wird wie folgt ergänzt: „Besuch Einbürgerungskurs - Bandbreite, Gebühr wird vom Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt 260 - 390“.
2. Die Änderung tritt auf den 1. Mai 2010 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

03. Elektrizitätsversorgung; Sanierung der 0,4 kV – Leitungen im Aalmattenweg Ost

Der Stadtrat bewilligt einen Objektkredit von CHF 335'000.00 für die Erneuerung der Verkabelung im Aalmattenweg Ost, zwischen der Messstation (MS) Aalmatten und der Verteilkabine (VK) Nr. 45 in der Ecke zur Römerstrasse.

150 **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Erneuerung des elektrischen Kabelnetzes und die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse am Aalmattenweg Ost beziehen sich auf das Teilstück zwischen der Messstation (MS) Aalmatten und der Verteilkabine (VK) Nr. 45 in der Ecke zur Römerstrasse. Die 16 Liegenschaften in diesem Abschnitt des Aalmattenwegs sind heute an einem durchlaufenden, alten Bleikabel mit so ge-
155 nannten T-Stücken in Linie hinter einander angeschlossen.

Wenn bei einem einzelnen Hausanschluss ein Defekt eintritt, so sind alle Liegenschaften betroffen, die am Kabel hängen. Die alten Bleikabel und die Erschliessung über T-Stücke entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Bei Hauptkabeln müssen wegen der hohen Belas-
160 tung grosse Sicherungen vorgeschaltet werden. Dies hat zur Folge, dass die ab dem Hauptkabel abgezweigten kleineren Kabel der Hausanschlüsse zu hoch abgesichert sind und im Schadenfall auf einer Hauszuleitung abbrennen können ohne dass die Sicherung auslöst. Die von der Starkstromverordnung her vorgegebene Abschaltzeit von 120 Sekunden kann im Schadenfall darum nicht gewährleistet werden.

165 So ist es am Samstag, den 18. März 2007 zu einem Stromausfall gekommen, der alle 16 Liegenschaften vom Netz genommen hat. Die Fehlerortung erwies sich als schwierig – erst am Dienstag, den 20. März 2007, konnte die schadhafte Stelle ausfindig gemacht werden. Es handelte sich um eine Kreuz-Abzweigmuffe welche über die Jahre undicht geworden war. Die eindringende Feuch-
170 tigkeit verursachte einen Isolationsfehler, was zum Kurzschluss und folglich zur Abschaltung des ganzen Hauptkabels führte.

Im Hinblick darauf, dass das Hauptkabel sanierungsbedürftig ist, wurde dieses nur mittels einer Übergangslösung repariert (6 Liegenschaften werden von Westen und 10 Liegenschaften von
175 Osten her angespiesen; eine Ringleitung besteht als Provisorium nicht mehr).

Dieser Stromausfall und die provisorische Reparatur waren der Anlass dazu, die Sanierung des 0,4 kV-Netzes zwischen der Messstation Aalmatten und der Römerstrasse in den Finanzplan für das Jahr 2010 einzustellen.

180 **Projekt**

Dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik bei der Elektrizitätsversorgung entsprechen Gebäude, die einzeln und direkt ab der nächsten Verteilkabine oder der nächsten Trafostation über das Erdreich angeschlossen sind. Die Hausanschlusskasten befinden sich an gut zugänglichen Stellen im Erdgeschoss.

185 Umgesetzt auf den Aalmattenweg Ost heisst dies:
Das bestehende alte Hauptkabel mit den T-Abzweigmuffen auf die Hausanschlüsse wird zwischen der MS Aalmatten und dem VK 45 ersetzt. Es wird eine zusätzliche Verteilkabine VK 100 erstellt. Die 16 Hausanschlüsse werden einzeln und direkt ab den beiden VK 45 und 100 neu angeschlos-

190 sen. Es sind insgesamt 11 neue Hausanschlusskasten erforderlich. Die fünf Kandelaber im Bauabschnitt müssen während der Grabarbeiten demontiert werden.

Kosten

Die Kosten für die Erneuerung des elektrischen Kabelnetzes und die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse am Aalmattenweg Ost setzen sich auf der Grundlage des Kostenvoranschlages
195 wie folgt zusammen (inklusive Mehrwertsteuer):

	• Baumeisterarbeiten	CHF	180'000.00
	• Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse	CHF	95'000.00
	• Projekt und Ausführung	CHF	30'000.00
200	• Nebenkosten, Provisorien, Unvorhergesehenes und Reserve (Umbau)	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>
	• Total des erforderlichen Kredits	<u>CHF</u>	<u>335'000.00</u>

Der Finanzplan 2009 – 2014 der Elektrizitätsversorgung Nidau enthält für die Sanierung der 0,4
205 kV – Leitungen im Aalmatten Ost CHF 350'000.00. Die Spezialfinanzierung für den Werterhalt der Elektrizitätsversorgung hat per Ende 2008 einen Bestand von CHF 590'406.15 ausgewiesen (die Rechnungslegung 2009 ist noch nicht erfolgt).

Personelle Auswirkungen

Das Kreditbegehren hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

210 Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten sind auf CHF 335'000.00 veranschlagt (Konto 860.501.39 / Rechnungsjahr 2010). Die Sanierung betrifft die Elektrizitätsversorgung Nidau und geht voll zu deren Lasten. Die Kosten werden über die Investitionsrechnung gebucht und über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Elektrizitätsversorgung Nidau abgeschrieben.

215 Es werden keine Beiträge von Dritten ausgerichtet.

Im Finanzplan 2010 sind CHF 350'000.00 eingestellt.

Die Folgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, CHF 38'525.00 pro Jahr.

Termine

220 Die Sanierung erfolgt im laufenden Jahr.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter und keine Zustimmungen von Partnern nötig.

Erwägungen

225 **Florian Hitz:** Heute sind es genau drei Jahre her, seit es am Aalmattenweg Ost zu einem Stromausfall gekommen ist, von welchem insgesamt 16 Liegenschaften betroffen waren. Der Schaden ist anschliessend mittels eines Provisoriums behoben worden, welches bis zum heutigen Tag Bestand hat. Dieses Provisorium soll nun durch eine definitive neue Lösung ersetzt werden. Die Sanierung der Leitung ist aus zwei Gründen nötig: Einerseits entspricht die heutige Situation nicht
230 mehr den Anforderungen der gesetzlichen Grundlagen, da die Abschaltzeit im Schadensfall nicht mehr eingehalten werden kann, andererseits bietet die heutige Installation nicht mehr dem heuti-

gen Stand der Technik, da die Hauptkabel aus Blei gefertigt sind und die Anschlüsse nacheinander geschaltet werden. Das Projekt sieht vor, die Liegenschaften neu einzeln und direkt anzuschliessen. Damit kann verhindert werden, dass bei einem allfälligen nächsten Schadensfall erneut mehrere Liegenschaften vom Strom genommen werden. Diese Einzelanschlüsse bedingen eine neue Verteilkabine. Weiter werden die Hauptkabel ersetzt und schliesslich bei 11 Liegenschaften neue Hausanschlusskasten montiert. Die Projektkosten belaufen sich auf CHF 335'000.00, welche vollumfänglich der Energieversorgung Nidau (Spezialfinanzierung) belastet werden. Die Realisierung soll noch dieses Jahr erfolgen.

235

240

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Jörg Simon): Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig der Objektkredit anzunehmen. Die etappenweise Sanierung des Leitungsnetzes wird unterstützt. Die GPK erwartet jedoch, dass die Sanierung in den Folgejahren konsequent weitergeführt wird, da nach wie vor unsichere Stellen im Leitungsnetz bestehen.

245

Fraktion SP (Sandra Friedli): Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Objektkredits.

250

Bürgerliche Fraktion (Rudolf Forster): Die Bürgerliche Fraktion spricht sich ebenfalls für die Annahme des Objektkredits aus, da es sich um einen wichtigen Bestandteil der Grundversorgung vom Nidauer Stedtli handelt.

Fraktion EVP / Grüne (Raphael Möckli): Die Fraktion EVP / Grüne spricht sich einstimmig für den vorliegenden Objektkredit aus.

255

Die Diskussion wird nicht benützt.

260 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

265

270

1. Das Projekt für die Erneuerung der Verkabelung im Aalmattenweg Ost, zwischen der Messstation Aalmatten und der Verteilkabine Nr. 45 an der Römerstrasse, wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 335'000.00 bewilligt (Konto 860.501.39, Rechnungsjahr 2010).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

275 **04. Schiessanlage „Spärs“, Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige - Objektkredit**

Der Stadtrat von Nidau genehmigt einen Bruttokredit von CHF 215'000.00 für den Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage "Spärs" in Port. Die Totalkosten werden unter den Trägergemeinden Nidau, Brügg und Port im Verhältnis ihrer Eigentumsquoten an der Schiessanlage aufgeteilt, ausmachend für die Einwohnergemeinde Nidau einen Betrag von CHF 107'500 00.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Gemeinden Nidau, Brügg und Port sind Eigentümerinnen der Schiessanlage "Spärs" in Port. Die Eigentumsquoten betragen: Nidau 1/2, Brügg 1/3 und Port 1/6. Betreiberin der Anlage ist die
 280 "Vereinigte Schützengesellschaft Spärs". Investitions- sowie die jährlichen Unterhaltskosten werden von den Trägergemeinden im Verhältnis ihrer Quoten getragen.
 Im Jahre 1989 wurden die 24 Scheiben der 300-Meteranlage mit der elektronischen Trefferanzeige Sius Ascor SA8800 ausgerüstet. Trotz regelmässiger, jährlicher Unterhaltsarbeiten treten in
 letzter Zeit immer häufiger Störungen an der Elektronik und Scheibenausfälle auf, welche auf das
 285 doch beachtliche Alter der Anlage zurückzuführen sind. Leider sind kaum mehr Ersatzteile verfügbar und es ist eine Frage der Zeit, bis die Anlage nicht mehr ordentlich betrieben werden kann.
 Im Rahmen der Lärmsanierung der Schiessanlage wurde der Schiessbetrieb massiv reduziert und in absehbarer Zukunft ist mit Änderungen im Schiesswesen zu rechnen (Waffeninitiative), was
 wiederum zu einer Reduzierung des Schiessbetriebes führen könnte.
 290 In Anbetracht dieser Tatsachen hat der Vorstand der "Vereinigten" beschlossen, bloss die Umrüstung eines Teils der 24 Scheiben zu beantragen.

Projekt

Von den 24 Scheiben sollen die Scheiben 1 – 12 mit der neuen Sius Ascor SA9003 ausgerüstet werden.
 295 Diese basiert auf der seit einigen Jahren eingeführten Modellreihe SA931 für das internationale Sportschiessen und berücksichtigt die in der Schweiz vorhandene Vielfalt im 300-Meter- wie auch im 50-, 25- und 10-Meter-Schiesswesen. Die in der Schweiz bestens bewährten Programmstrukturen und Bedienungsmöglichkeiten mittels Barcodes sind übernommen worden. Das Konzept der neuen Anlage erlaubt die Kombination mit Elementen bestehender Sius-Anlagen (Verbindungskabel
 300 Schützenstand-Scheibenstand, Tischdosen, Kehranlagen, Geräteständer).
 Wie bereits erwähnt, sind für die alte Anlage praktisch keine Ersatzteile mehr erhältlich. Deshalb werden die ausgebauten Anlageteile als Ersatzteile für die noch betriebenen Scheiben 13 – 24 verwendet.

Kosten

305 Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	- Umbau der Scheiben 1 -12 auf Sius Ascor SA9003	CHF	219'890.00
	<i>abzüglich Komponenten welche von der bestehenden Anlage übernommen werden können, sowie Eigen-</i>		
310	<i>leistungen durch Vereinsmitglieder</i>	- CHF	26'260.00
	- 12 Einsäulenscheibenzüge L+H 88	CHF	16'850.00

315	- Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	<u>4'520.00</u>
	Total Investitionskosten (inkl. 7,6% MWSt.)	CHF	215'000.00
			=====

Personelle Auswirkungen

Das Projekt hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

320 Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten von CHF 215'000.00 werden wie folgt auf die drei Trägergemeinden aufgeteilt:

	- Nidau 1/2	CHF	<u>107'500.00</u>
	- Brugg 1/3	CHF	71'670.00
325	- Port 1/6	CHF	35'830.00

Das Projekt ist im Finanzplan 2009-2014 im Jahre 2010 mit CHF 100'000.00 netto berücksichtigt.

330 Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 12'360.00.

Konto 151.503.01, Rechnungsjahr 2010

Termine

Es ist vorgesehen, die Umrüstungsarbeiten im Juli 2010 auszuführen.

335

Erwägungen

Elisabeth Brauen: Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Kredit in der Höhe von CHF 215'000.00. Die 24 alten Scheibenanlagen müssen neu ausgerüstet werden: 12 Scheiben werden komplett neu angeschafft, 12 weitere werden als „Ersatzteillager“ verwendet. Das projektierte System lässt Schiesssport aus Distanzen über 300m, 50m, 25m und 10m zu. Der Kredit wird auf drei Gemeinden aufgeteilt, der Teilungsschlüssel ist aus den Unterlagen ersichtlich. Im Namen des Gemeinderates bittet sie um Zustimmung zum vorliegenden Kredit.

340

Eintreten wird nicht bestritten.

345

GPK (Martin Fuhrer): Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig das Geschäft anzunehmen. Solange eine obligatorische Schiesspflicht besteht, ist Nidau verpflichtet, eine Schiessanlage zu unterhalten. Die GPK begrüsst, dass die Kosten auf drei Gemeinden aufgeteilt und dass lediglich 12 Scheiben gänzlich neu angeschafft werden.

350

Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig): Die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Fraktion EVP / Grüne (Marlis Gutermuth): Die Fraktion EVP / Grüne hat sich grossmehrheitlich für den Objektkredit ausgesprochen.

355

Fraktion SP (Marc Eyer): Die SP-Fraktion befürwortet im Sinne der Unterstützung einer Sportart den vorliegenden Kredit mehrheitlich.

360 Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 25 Ja, 1 Nein bei 3 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

365

1. Das Projekt für den Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage "Spärs" wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 215'000.00 brutto bewilligt. Die Trägergemeinden Nidau, Brugg, Port beteiligen sich im Verhältnis ihrer Eigentumsquoten an den Investitionskosten. Der auf Nidau entfallende Anteil von 50% beträgt CHF 107'500.00.

370

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

375

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren

05. Kreditabrechnung Feuerwehr Nidau Ipsach – Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen

380

Das Geschäft wurde durch den Ressortvorsteher anlässlich der GPK-Sitzung zur Bereinigung zurückgezogen.

06. Motion J. Simon – Sekten auf öffentlichen Plätzen

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und diesen gleichzeitig abzuschreiben.

385

FDP (Simon Jörg)

Eingereicht am: 18. Juni 2009

Weitere Unterschriften: 15

M 122/2009

Sekten oder sektenähnliche Organisationen auf öffentlichen Plätzen

„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat rechtliche Grundlagen oder Massnahmen vorzuschlagen, die verhindern, dass die Stadt Nidau Standplätze auf öffentlichem Grund an Sekten oder sektenähnlichen Organisationen zur Verfügung stellt.

390

Begründung:

Am Samstag, 16. Mai 2009 ist auf dem Marktplatz neben dem Spritzenhaus ein Stand der Scientologen aufgestellt gewesen, welche sogenannte Stresstests durchgeführt haben. Diese Tests sind

395 *einzig und allein da, um Bürger dazu zu bewegen, teure, ja sehr teure Kurse zu buchen und anschliessend zu bekehren.*

Wie wir wissen geht es bei den Scientologen vor allem darum, letztendlich Leute zu bekehren. Eine grosse Mehrheit ist der Meinung, dass es sich hierbei um eine Sekte handelt.

400 *Einigen Stadträten wurde, da ihre Adresse ja öffentlich zugänglich sind, ca. 3-4 Wochen vorher von den Scientologen ein Schreiben zusammen mit einer CD zugestellt.*

Etliche MitbürgerInnen fühlten sich durch diese Belästigung nicht recht wohl auf dem Marktplatz."

Antwort des Gemeinderates

405 *a) Grundsätzliches zum Marktwesen – Gesteigertes Gemeingebrauch*

Märkte auf öffentlichem Grund stellen sogenannten „gesteigerten Gemeingebrauch“ dar. Es gibt zudem Berührungspunkte zum Gewerbepolizeirecht. Im kantonalen Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1) finden sich Bestimmungen zum Marktwesen. Die Gemeinden können demnach an bestimmten Tagen Jahr-, Monats- und Wochenmärkte zulassen. Sie können Vorschriften über den Marktverkehr erlassen. Der Gemeinderat erachtet weitergehende Vorschriften als die heutigen rudimentären Bestimmungen im kommunalen Polizeireglement als nicht opportu-

410 tun.

Für den *gesteigerten Gemeingebrauch* (Standplätze auf Märkten) können die Gemeinden eine Bewilligungspflicht vorsehen. Bei der Erteilung der Bewilligung kommt den Gemeinden einerseits ein relativ grosser Handlungsspielraum zu. Andererseits müssen die Bewilligungen aber rechts-

415 gleich und willkürfrei erteilt werden. Fällt die beabsichtigte Nutzung in den Schutzbereich eines Grundrechts (Meinungsausserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, etc.) besteht ein bedingter Anspruch auf Erteilung der Bewilligung für ge-

420 steigerten Gemeingebrauch. Fazit: Scientology hat heute also Anspruch auf eine Bewilligung.

b) Verhandlungen mit der Scientology

Der Gemeinderat hat die Beantwortung der Motion Jörg Simon am 19. November 2009 dem Stadtrat vorlegen wollen. Darin sollte vorgeschlagen werden, dass der Religionsgemeinschaft

425 Scientology keine Werbeaktionen auf dem Gemeindegebiet von Nidau bewilligt werden. Da die Stadt Biel dieser Institution bereits drei Auftritte pro Jahr gestattet, kam der Gemeinderat zum Schluss, dass das Kontingent in der Agglomeration Biel ausgeschöpft ist.

Die Scientology hat sich gegen diese Praxis bereits im Vorfeld zur Stadtratssitzung vom November 2009 zur Wehr gesetzt und um ein persönliches Gespräch mit dem Stadtpräsidenten und dem

430 Ressortvorsteher Sicherheit gebeten. Am 12. November 2009 hat dazu eine Verhandlung mit Vertretern der Scientology stattgefunden. Diese haben dargelegt, dass sie an einer Werbepattform auf dem Gemeindegebiet Nidau interessiert sind und auch ein Anrecht auf die Durchführung von werbewirkenden Veranstaltungen haben.

435 Aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Gespräch hat der Gemeinderat beschlossen, die rechtliche Situation neu zu überprüfen. Insbesondere sollte auch abgeklärt werden, ob für die Bewirtschaftung des Marktplatzes in Nidau rechtliche Grundlagen (Reglement) geschaffen werden sollen. Das Geschäft wurde daher aus dem Stadtrat vom 19. November 2009 zurückgezogen.

440 c) *Neue Beurteilung der Situation*

Bei Scientology handelt es sich um eine Institution, welche in der Öffentlichkeit insbesondere durch ihre besonderen Werbemethoden in Erscheinung tritt. Die Vertreter dieser Gruppierung sind oftmals nicht als solche erkennbar und gehen in ihren Werbemethoden auch manchmal aggressiv zu Werke. Dennoch ist diese Freikirche in der Schweiz nicht verboten und ihre Literatur im öffentlichen Handel frei zugänglich. Das Schweizerische Bundesrecht spricht auch religiösen Sekten den Schutz der Grundrechte zu. Ohne konkrete Hinweise auf eine Gefährdung der Sicherheit des Staates oder der Bürgerinnen und Bürger durch eine Sekte, dürfen keine Massnahmen gegen solche Religionsgemeinschaften getroffen werden.

450 Wie unter a) dargelegt, verfügen die Gemeinden aufgrund des geltenden Rechts über keine juristische Handhabung, um Scientology den Zugang zu öffentlichen Marktplätzen zu verwehren. Eine Reglementierung der Marktaktivitäten ist wenig sinnvoll, weil dadurch auf veränderte Gegebenheiten nur noch erschwert reagiert werden kann.

455 d) *Werbeveranstaltungen in der Gemeinde Nidau*

Der Gemeinderat ist aufgrund der obigen Darlegungen bereit, der Scientology eine Plattform für ihre Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Um den Konflikt mit der Nidauer Bevölkerung etwas zu minimieren, wird der Sekte aber ein anderer Standort zugewiesen. Auf dem Marktplatz sollen auch weiterhin vorwiegend landwirtschaftliche oder handgearbeitete Produkte angepriesen werden oder örtliche und gemeinnützige Anlässe (Skibörse, Elternverein etc.) stattfinden. Als Standorte für die Scientology kommen z. B. der Bibliotheksplatz, der Platz vor dem Schloss Nidau (Seite Ost) oder die Weyermattstrasse, Ecke Nidauer Hof in Frage. Die Werbeaktionen von Scientology werden auf ein bis maximal zwei Auftritte pro Jahr beschränkt. Diese müssen, wie alle übrigen Marktfahrer und Veranstalter auch, transparent auf ihre Herkunft hinweisen. Die Bewilligungen erteilt, wie im Polizeireglement vorgesehen, die Verwaltungspolizei der Stadt Nidau.

Erwägungen

Dominik Weibel: Die vorliegende Motion hat grundsätzlich einen interessanten Inhalt. Nidau verfügt über einen ansehnlichen „Märit“ mit einem ansprechenden lokalen Angebot. Der Motionär Jörg Simon ist auf die Organisation der Scientologen aufmerksam geworden. Dieser „artfremde“ Stand, welcher seine Literatur verkauft, passt nicht unbedingt in das Marktfahrerbild. Die Meinungen zur Organisation der Scientologen gehen auseinander, jedoch vermittelt das allgemeine Ansehen dieser Organisation Unbehagen. Daher hat sich der Gemeinderat in seiner ersten Antwort dafür ausgesprochen, die Scientologen vom Nidauer „Märit“ auszuschliessen. Die abgefasste Antwort hat bei den Scientologen für Aufregung gesorgt. In der Folge sind diese bei der Stadtverwaltung vorstellig geworden und haben ein Gespräch mit dem damaligen Stadtpräsidenten und weiteren Beteiligten verlangt um ihre Standpunkte darzulegen. Anlässlich dieses Gesprächs sind seitens der Scientologen Bundesgerichtsentscheide und weitere Grundlagen verwendet worden, welche aufzeigen, dass sich die rechtliche Situation heikler darstellt als zunächst angenommen. Basierend auf diesen Angaben ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass in Nidau keine ausreichende rechtliche Grundlage vorhanden ist, um die Organisation der Scientologen des Platzes zu verweisen. Im Sinne der Vernunft hat man sich nun zur vorliegenden Lösung durchgerungen. Ein Festhalten an der ursprünglichen Haltung des Gemeinderates hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Gerichtsverfahren nach sich gezogen.

485 Aus den ausgeführten Gründen schlägt der Gemeinderat vor, den Scientologen zwei Plätze zur
Verfügung zu stellen. Die Standplätze befinden sich nicht mehr in nächster Nähe zu den Blumen-
und Gemüsehändlern, sie sind jetzt deutlicher erkennbar. Die Bewilligung geht Hand in Hand mit
der Auflage, den Stand deutlich zu signalisieren. Die übrigen Marktteilnehmer werden ebenfalls
aufgefordert, ihre Marktstände zu kennzeichnen. Es handelt sich hierbei um die vernünftigste
490 Lösung.

Jörg Simon: Er bedankt sich beim Gemeinderat für seine Abklärungen. Er versteht, dass es ge-
setzlich derzeit nicht möglich ist, die Organisation der Scientologen wegzuweisen. Er gibt seiner
Hoffnung Nachdruck, dass der Stand nicht just auf dem Stadtplatz zu stehen kommt, wo sich
495 jedermann und jedefrau gerne trifft. Nicht nur ihm sind die Scientologen aufgefallen, Nidauer
Bürger haben sich mit demselben Anliegen an ihn gewandt. Er wird sich versichern, ob die durch
den Gemeinderat festgehaltenen Auflagen auch erfüllt werden. Es ist eine Pflicht, die Nidauer
Bürgerinnen und Bürger auf die Machenschaften von Sekten – in seinen Augen und offenbar ver-
tritt auch der Gemeinderat diese Haltung, handelt es sich hierbei um eine Sekte – aufmerksam zu
500 machen. Er ist mit dem gemeinderätlichen Vorschlag einverstanden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dieses als
505 erfüllt abzuschreiben.

Parlamentarische Vorstösse

510 Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

Motion Martin Fuhrer

Auswertung von Mitwirkungsverfahren

515 Der Gemeinderat wird beauftragt, durch die Schaffung eines Reglements oder einer ähnlichen
Massnahme dafür zu sorgen, dass bei der Durchführung und Auswertung von Mitwirkungsverfah-
ren die folgenden Richtlinien befolgt werden:

- Anonyme Eingaben sowie Eingaben von Auswärtigen, die nicht vom Geschäft betroffen
sind, sollen nicht berücksichtigt werden.
- 520 • Eingaben von politischen Parteien, Vereinen oder ähnlichen Gruppen sollen stärker ge-
wichtet werden als Eingaben von Einzelpersonen.

Begründung

Am Beispiel des letzten Mitwirkungsverfahrens zu Tempo 30 wurde deutlich, dass die bisherige
525 Auswertung ein völlig verzerrtes Bild abgegeben hat. Als Resultat des Mitwirkungsverfahrens
wurde ermittelt, dass eine Mehrheit von 80% die geplanten Massnahmen befürworten. Tatsäch-
lich haben dann bei der Abstimmung aber 60% der Stimmenden die Vorlage abgelehnt.
Der Grund für diese krasse Fehleinschätzung liegt hauptsächlich an der nicht repräsentativen
Auswertung des Mitwirkungsverfahrens. So wurden anonyme Eingaben (vielleicht sogar mehrere
530 von derselben Person?) genau so stark gewichtet wie die Eingabe einer politischen Partei oder
eines Quartierleists.

Mit den geforderten Richtlinien soll erreicht werden, dass die Auswertung von Mitwirkungsverfahren auch tatsächlich die Meinung der Stimmbevölkerung widerspiegelt.

535

Motion Hanna Jenni**Projekt „Sanierung und Erweiterung Schule Balainen,“**

540 Der Gemeinderat wird beauftragt,
einen externen Baufachexperten oder eine externe Baufachexpertin, der oder die weder zum ausführenden Architekten noch zur Stadtverwaltung Nidau in Verbindung steht, in die Projektgruppe aufzunehmen.

545 Der externe Baufachexperte bzw. die externe Baufachexpertin soll die Projektausführung inhaltlich und finanziell begleiten und kontrollieren. Er oder sie hat zudem für die Einhaltung der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen besorgt zu sein.

Der Kontrolle soll ebenfalls unterliegen:

- die Einhaltung des Kredites von CHF 12'265'000.00
- 550 • die Erfüllung des Minergiestandards beim Neubau
- die Berücksichtigung der Bestimmungen und Anforderungen an den Schulbetrieb – auch längerfristig (Anpassungen der Räume in Grösse und Gestalt)

Begründung:

- 555 • Die Vorgeschichte dieser Sanierung und Erweiterung haben besonders im Bezug auf den finanziellen Rahmen im Stadtrat zu Diskussionen geführt – das ursprüngliche Projekt musste redimensioniert werden.
 - In der Gemeindeabstimmung vom 7.3.2010 wurden das Projekt und der Objektkredit nur knapp angenommen (81 Stimmen).
 - 560 • Dass die Stadt Nidau sich diesen Neubau und Renovation leisten kann, ist nur auf die auf Vorrat einbezogenen Steuergelder zurückzuführen.
 - Mehrkosten oder eine Überschreitung des Kredits kann sich die Stadt Nidau nicht leisten – ohne Steuererhöhung.
 - Die aktuelle Projektgruppe setzt sich aus verwaltungsinternen Personen sowie der zuständigen Gemeinderätin zusammen. Eine externe, neutrale Sicht fehlt.
 - 565 • Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungsrecht macht strenge Vorgaben über die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen. Verfahrensfehler und entsprechende Einsprachen können ein Bauprojekt blockieren. Der Einbezug von externem Fachwissen ist bei einem Projekt mit Kosten von 12,265 Mio. Franken angezeigt.
 - 570 • Die Projektleitung wird zum Teil entlastet.
-

575

580 **Motion Marlis Gutermuth-Ettlin**
Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kriterienkatalog für die Schuleinteilung der Erstklässler dahingehend zu überarbeiten, dass eine gute Durchmischung der Klassen entsteht, bezüglich
 585 Anteil

1. Mädchen/Knaben
2. Schüler/Schülerinnen mit/ohne Migrationshintergrund
3. Schüler/Schülerinnen mit/ohne erhöhtem Förderbedarf

590 Begründung:

Mehr Chancengleichheit für alle mit einer besseren Durchmischung der Klassen! Chancengleichheit ist mit dem Festhalten an den Quartierschulen nicht gegeben. Wenn in einer Klasse von 20 Kindern 16 mit einem Migrationshintergrund sitzen, führt das zu einer konstanten Benachteiligung für alle. Integration kann so nicht stattfinden. Zudem gibt es Familien, die vor der Einschulung
 595 ihrer Kinder lieber umziehen, als zu riskieren, dass ihre Kinder in eine Klasse kommen, deren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund 80 % beträgt. Die multikulturelle Gesellschaft ist eine Realität, auch in Nidau, und führt zu einer Bereicherung (neue Kompetenzen), wenn die Klassen gut durchmischt sind.

Chancengleichheit ist auch nicht gegeben, wenn in einer Klasse von 15 Kindern nur 2 Mädchen
 600 sind (so z.B. Klasse 1a, Schuljahr 2008/09).

Nidau ist nicht so gross, dass an Quartierschulen festgehalten werden muss, unzumutbare Schulwege wird es nicht geben.

605

Interpellation Rudolf Forster
Buswendeplatz Bahnhof Nidau

Einleitung

610 Das Thema öffentlicher Verkehr ist in Nidau zurzeit hoch aktuell, insbesondere im Zusammenhang mit dem zukünftigen Regiotram. Ich möchte das Augenmerk aber jetzt auf die heutige Situation richten, nämlich auf den Buswendeplatz der VB beim Bahnhof Nidau.

Buswendeplatz Bahnhof Nidau

615 Die Situation an der Endstation Bahnhof Nidau wird in verschiedener Hinsicht immer unhaltbarer. Die Sicherheit der Passanten und Fahrgäste ist nicht mehr voll gewährleistet. Der Belag des ganzen Platzes ist in sehr schlechtem Zustand. Die überalterten Markierungen sind völlig unsichtbar geworden, sodass stellenweise akute Unfallgefahr besteht.

Aus all diesen Gründen und nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Image der Stadt Nidau, meine
 620 ich, ist eine angemessene Sanierung dringend nötig.

Fragen

- Hat der Gemeinderat Pläne zu diesem Thema
 - Wer könnte ein solches Vorhaben lancieren, wer wäre federführend?
 - 625 - Wer müsste allfällige Kosten tragen?
-

Interpellation Rudolf Forster
Bushaltestellen im Stedtli Nidau

630

Einleitung

Das Thema öffentlicher Verkehr ist in Nidau zurzeit hoch aktuell, insbesondere im Zusammenhang mit dem zukünftigen Regiotram. Ich möchte das Augenmerk aber jetzt auf die heutige Situation richten, nämlich auf die Bushaltestellen der VB im Stedtli Nidau.

635

Bushaltestellen im Stedtli

Die heute bestehenden vier Haltestellen, Guido Müller-Platz, Schloss, Kirche und Bahnhof stellen eine optimale Erschliessung des Stedtli durch den öV sicher. Ich habe nun gehört, es sei geplant, die Haltestelle Schloss, vor der UBS, zu eliminieren und dafür die Haltestelle Kirche um ca. 40m

640

Richtung Biel zu verschieben, also vor die Drogerie Kammermann und die Papeterie Reiner.

Der Nutzen einer solchen Massnahme ist für mich nicht ersichtlich, denn die Aufhebung der Haltestelle Schloss würde für Nidau einen klaren Verlust an Erschliessungskomfort bewirken.

Demgegenüber könnte die geringfügige Verschiebung der Haltestelle Kirche diesen Verlust nicht wettmachen, ganz im Gegenteil, an der neuen Stelle würde auf dem schmalen Trottoir, vor den

645

Läden, eine sehr unbefriedigende Situation geschaffen (Ladeneingänge, Auslagen/Reklametafeln, Passanten, Fahrgäste).

Fragen

- Falls ein solches Vorhaben besteht, wer hat dieses lanciert und wer ist federführend?
- 650 - Wo und in welcher Form würde der Nutzen einer Umsetzung liegen?
- Bestehen konkrete Pläne und ein Zeithorizont für eine Umsetzung?
- Würden anstelle der entfallenden Haltestelle Schloss Parkplätze erstellt?
- Würden die bei der Verschiebung der Haltestelle Kirche entfallenden Parkplätze an die Position der früheren Haltestelle verschoben?
- 655 - Wer würde allfällige Kosten und in welcher Grössenordnung zu tragen haben?
- Könnte unter Umständen auch die Variante, ohne Verschiebung der Haltestelle Kirche, eine Lösung darstellen?

660

Einfache Anfragen

Thomas Spycher: Im Anzeiger ist zu lesen gewesen, dass der Gemeinderat zwei Ressorts umbenennet hat. Diesbezüglich stellen sich ihm drei Fragen:

665

- Wie lauten die Überlegungen und die Idee dieses „Faceliftings“?
- Könnte das Ressort Liegenschaften nicht in „Hochbau“ umbenennet werden?
- Was kostet diese Umbenennung?

Adrian Kneubühler: Da er an der betreffenden Gemeinderatssitzung nicht anwesend war, wird diese einfache Anfrage an der nächsten Sitzung des Stadtrates beantwortet.

670

Tobias Moser: Existieren mittlerweile konkrete Projektpläne zum Porttunnel, insbesondere zu den beiden Portalen? Wenn ja, sind diese zugänglich?

675 **Adrian Kneubühler:** Es existieren zwar Projektpläne, jedoch weisen diese keinen konkreten Standort der beiden Portttunnel auf. Den Medien habe man entnehmen können, dass sich die Region auf eine Stossrichtung einigen müsse, wie denn der Bau des Westasts weitergetrieben werden solle. Zum heutigen Zeitpunkt ist bekannt, dass sich der Lenkungsausschuss A5 unter dem
680 Vorsitz von Hans Stöckli bis Juni 2010 zur Stossrichtung äussern muss. Erst dann kann das weitere Vorgehen zum Westast in den Grundzügen festgelegt werden. Parzellenscharfe Standortangaben zum Portttunnel bestehen demnach zum heutigen Zeitpunkt noch nicht.

Hanna Jenni: Wie lange dauern die Bauarbeiten an der Dr.-Schneider-Strasse noch an?

685 **Florian Hitz:** Die Bauarbeiten des sich derzeit in Bearbeitung befindenden Teilstücks (Brücke bis Strandweg) dauern voraussichtlich noch bis Ende April 2010.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin:

690

**STADTRAT**Aktenummer
Sitzung vom
Ressort7 - 301
18.März 2010
Liegenschaften***Schiessanlage "Spärs", Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige - Objektkredit***

Der Stadtrat von Nidau genehmigt einen Bruttokredit von CHF 215'000.00 für den Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage "Spärs" in Port. Die Totalkosten werden unter den Trägergermeinden Nidau, Brügg und Port im Verhältnis ihrer Eigentumsquoten an der Schiessanlage aufgeteilt, ausmachend für die Einwohnergemeinde Nidau einen Betrag von CHF 107'500 00.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Gemeinden Nidau, Brügg und Port sind Eigentümerinnen der Schiessanlage "Spärs" in Port. Die Eigentumsquoten betragen: Nidau 1/2, Brügg 1/3 und Port 1/6. Betreiberin der Anlage ist die "Vereinigte Schützengesellschaft Spärs". Investitions- sowie die jährlichen Unterhaltskosten werden von den Trägergemeinden im Verhältnis ihrer Quoten getragen. Im Jahre 1989 wurden die 24 Scheiben der 300-Meteranlage mit der elektronischen Trefferanzeige Sius Ascor SA8800 ausgerüstet. Trotz regelmässiger, jährlicher Unterhaltsarbeiten treten in letzter Zeit immer häufiger Störungen an der Elektronik und Scheibenausfälle auf, welche auf das doch beachtliche Alter der Anlage zurückzuführen sind. Leider sind kaum mehr Ersatzteile verfügbar und es ist eine Frage der Zeit, bis die Anlage nicht mehr ordentlich betrieben werden kann.

Im Rahmen der Lärmsanierung der Schiessanlage wurde der Schiessbetrieb massiv reduziert und in absehbarer Zukunft ist mit Aenderungen im Schiesswesen zu rechnen (Waffeninitiative), was wiederum zu einer Reduzierung des Schiessbetriebes führen könnte.

In Anbetracht dieser Tatsachen hat der Vorstand der "Vereinigten" beschlossen, bloss die Umrüstung eines Teils der 24 Scheiben zu beantragen.

Projekt

Von den 24 Scheiben sollen die Scheiben 1 - 12 mit der neuen Sius Ascor SA9003 ausgerüstet werden.

Diese basiert auf der seit einigen Jahren eingeführten Modellreihe SA931 für das internationale Sportschiessen und berücksichtigt die in der Schweiz vorhandene Vielfalt im 300-Meter- wie auch im 50-, 25- und 10-Meter-Schiesswesen. Die in der Schweiz bestens bewährten Programmstrukturen und Bedienungsmöglichkeiten mittels Barcodes sind übernommen worden. Das Konzept der neuen Anlage erlaubt die Kombination mit Elementen bestehender Sius-Anlagen (Verbindungskabel Schützenstand-Scheibenstand, Tischdosen, Kehranlagen, Geräteständer).

Wie bereits erwähnt, sind für die alte Anlage praktisch keine Ersatzteile mehr erhältlich. Deshalb werden die ausgebauten Anlageteile als Ersatzteile für die noch betriebenen Scheiben 13 – 24 verwendet.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Umbau der Scheiben 1 -12 auf Sius Ascor SA9003	CHF	219'890.00
<i>abzüglich Komponenten welche von der bestehenden Anlage übernommen werden können, sowie Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder</i>	- CHF	26'260.00
- 12 Einsäulenscheibenzüge L+H 88	CHF	16'850.00
- Diverses, Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>4'520.00</u>
Total Investitionskosten (inkl. 7,6% MWSt.)	CHF	215'000.00
		=====

Personelle Auswirkungen

Das Projekt hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten von CHF 215'000.00 werden wie folgt auf die drei Trägergemeinden aufgeteilt:

- Nidau 1/2	<u>CHF</u>	<u>107'500.00</u>
- Brugg 1/3	CHF	71'670.00
- Port 1/6	CHF	35'830.00

Das Projekt ist im Finanzplan 2009-2014 im Jahre 2010 mit CHF 100'00.00 netto berücksichtigt.

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 12'360.00.

Konto 151.503.01, Rechnungsjahr 2010

Termine

Es ist vorgesehen, die Umrüstungsarbeiten im Juli 2010 auszuführen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für den Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage "Spärs" wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 215'000.00 brutto bewilligt. Die Trägergemeinden Nidau, Brugg, Port beteiligen sich im Verhältnis ihrer Eigentums-

quoten an den Investitionskosten. Der auf Nidau entfallende Anteil von 50% beträgt CHF 107'500.00.

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 4. März 2010 tp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Vizepräsidentin Der Sekretär

Elisabeth Brauen Stephan Ochsenbein